

## **Ergebnisprotokoll Sitzung am 12.05.2017**

### **Teilnehmende:**

#### **Landesdenkmalrat (LDR)**

Frau Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert  
Frau Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir  
Herr Prof. Dr. Kay Kohlmeyer  
Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger  
Herr Dipl.-Ing. Florian Mausbach  
Herr Dipl.-Ing. Wolfram Sauerbier  
Herr Prof. Volker Staab

Frau Dipl.-Ing. Christine Edmaier, Frau Nicola Halder-Hass, Frau Dr. Juliane Kirschbaum,  
Frau Prof. Dr. Elisabeth Merk und Herr Prof. Dr. Bernhard Furrer fehlen entschuldigt.

#### **Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)**

Frau Dr. Dagmar Tille, SenKultEuropa, Leiterin Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-  
Welterbe  
Herr Christian Breer, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe  
(TOP 5)  
Frau Dr. Beatrix Burtin, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe  
Herr Dr. Nils-Christian Kallweit, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-  
Welterbe

#### **Landesdenkmalamt Berlin (LDA)**

Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor LDA  
Frau Dr. Karin Wagner, Leiterin Fachbereich Gartendenkmalpflege und Archäologie (TOP 8)  
Herr Dr. Matthias Dunger, Bau- und Kunstdenkmalpflege (TOP 6)  
Frau Sabine Schulte, Bau- und Kunstdenkmalpflege (TOP 7)  
Frau Christina Czymay, Landesdenkmalamt Berlin, Inventarisierung, u. a. Denkmalbewertung  
v. Zeugnissen d. Militärgeschichte/Luftfahrt (TOP 7)  
Herr Dr. Rainer Fisch, Bau- und Kunstdenkmalpflege (TOP 7)

#### **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn)**

Herr Manfred Kühne, SenStadtWohn, Leiter Abteilung Städtebau und Projekte

#### **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**

Frau Lohse, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, UD (TOP 6)  
Herr Rainer Latour, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Leiter Stadtentwicklung (TOP 6)

#### **Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**

Frau Monika Kuhnert, Bezirksamt Lichtenberg, Leiterin Stadtentwicklungsamt (TOP 7)  
Frau Ina Bergmann, Bezirksamt Berlin-Lichtenberg, Untere Denkmalschutzbehörde (TOP 7)  
Frau Regine Lude, Bezirksamt Berlin-Lichtenberg, Untere Denkmalschutzbehörde (TOP 7)

#### **Projektvertreter/Externe**

TOP 6:

Herr Dr. Jürgen Büllsbach, Bayerische Hausbau Management GmbH, München,  
Vorsitzender  
Herr Frank Zabel, NEWPORT GmbH, Technischer Berater der Bayerischen Hausbau

TOP 7:

Herr Sören Schwaar, Investor WPK Hangar Projekt GmbH  
Herr Hawal Bahjat, WPK Hangar Projekt GmbH, technischer Leiter  
Herr Klaus Theo Brenner, Architekt

**Protokoll**

**TOP 1: Begrüßung und Einführung**

Frau Wittmann-Englert eröffnet die Sitzung mit der Erinnerung an das Vorhaben einer Verständigung über die Rollen der verschiedenen Fachdisziplinen im LDR. Die Anregung hierzu kam von Seiten der im LDR vertretenen Architekten und zielt ab auf die gemeinsame Diskussion verschiedener Ambitionen zugunsten von Denkmalentwicklung und Stadtqualität. Weiterhin berichtet sie kurz über die Wiedereröffnung des wichtigen Denkmals Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kapelle am Vorabend der Sitzung.

Frau Tille begrüßt die Mitglieder des Landesdenkmalrates und anwesende Gäste. Sie bittet den Staatssekretär für Europa zu entschuldigen, der aufgrund anderer Verpflichtungen in Brüssel diesmal nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

**TOP 2: Ergänzungen zur Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls**

Es werden keine weiteren Tagesordnungspunkte bzw. Ergänzungen vorgeschlagen. Das Protokoll der vergangenen Sitzung befindet sich noch in der Endabstimmung.

**TOP 3: Grundsatzgespräch zu den verschiedenen Fachdisziplinen im LDR**

In Anknüpfung an die in der Sitzung am 3. März 2017 von Prof. Dr. Furrer getroffenen Aussagen zum Verständnis von Aufgaben und Rolle des LDR soll es in einer internen Diskussion des Landesdenkmalrates um den Austausch von Arbeitsinhalten, Arbeitsweisen und Anforderungen an den LDR gehen. Der Fokus richtet sich insbesondere auf Erwartungen an die verschiedenen im LDR vertretenen Professionen und deren zielführendes Zusammenspiel bei der Begutachtung und Bewertung von Themen und Projekten.

**TOP 4: Verschiedenes**

Herr Kallweit informiert zum aktuellen Stand der verwaltungsseitigen Denkmalschutzbemühungen um den Rundlokschuppen Pankow.

**TOP 5: Bericht elektronisches denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eDG)**

Zur Information des Landesdenkmalrats über Perspektiven, zukunftsfähige Techniken und künftige Verbesserungen der Arbeit der Berliner Denkmalbehörden stellt Herr Breer die Vorzüge und Möglichkeiten des elektronischen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (eDG) vor.

Im Zusammenhang mit der im Land Berlin eingeführten Verwaltungsmodernisierung und im Sinne der Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Bürger- sowie Benutzerfreundlichkeit wird seit

dem Jahr 2014 an der Entwicklung eines E-Government-Verfahrens für die Denkmalbehörden gearbeitet, welches zum Ziel hat:

1. Das umfangreiche digitale Denkmalwissen, das bisher nur dem Landesdenkmalamt Berlin digital zur Verfügung steht, allen Denkmalbehörden digital zugänglich zu machen,
2. die Verwaltungsverfahren und Verfahrensabläufe zu optimieren,
3. eine systematische Archivierung der digitalen Dokumente einzuführen,
4. vereinheitlichte Grundformulare für die Denkmalbehörden bereit zu stellen und
5. eine digitale Antragstellung zu ermöglichen.

Zur Information über die digitalen Möglichkeiten wird der Landesdenkmalrat über die bisherigen erzielten Ergebnisse und künftigen Verbesserungen der Arbeit der Berliner Denkmalbehörden sowie Perspektiven orientiert. Nach einer intensiven Prozessanalyse zu den denkmalrechtlichen Verfahren wurde auf der Basis des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG) dieses Projekt eDG mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und -vereinheitlichung im Programm Service Stadt Berlin gestartet. Nach der Phase der Entwicklung des anwenderorientierten E-Government-Verfahrens eDG wird in der weiteren Stufe des Vorhabens den Denkmalbehörden der digitale Zugang zum Denkmalwissen des Landesdenkmalamtes ermöglicht und das dezentrale Wissen der unteren Denkmalschutzbehörde in einer zentralen digitalen Objektakte zukünftig zur Verfügung stehen. In der folgenden Phase des Projektes erfolgt die denkmalrechtliche Vorgangsbearbeitung digital und anwenderbezogen.

Das E-Government-Verfahren eDG erfüllt somit wesentliche Kriterien der Verwaltungsmodernisierung und leistet einen Beitrag zur bürgernahen Verwaltung.

## **TOP 6:           Großes Hochhaus ZAZ/Hutmacherhaus Hardenbergplatz 2**

Anlass der Besprechung sind Presseartikel zu einem Abrissbegehren der Investoren bzw. einem Eigentümerwechsel des Denkmals.

Herr Dr. Büllesbach von der Bayerischen Hausbau Projekt GmbH berichtet zum Projekt Großes Hochhaus, Zentrum am Zoo (Architekten Schwebes/Schoszberger), das vor zwei Jahren schon einmal im LDR vorgestellt wurde. 2010-2013 wurde ein großer Teil des Zentrums am Zoo mit großem Aufwand revitalisiert, durch neue Konzepte und Transformation vorhandener Bausubstanz blieben trotz des Aufwandes nur 30-40 % der ursprünglichen Architekturideen erhalten.

Für das Hochhaus gibt es noch eine befristete Betriebsgenehmigung bis 2020. Dann sind Sanierungsmaßnahmen, z.B. eine Brandschutzertüchtigung, notwendig. Hierzu zählen vier Maßnahmen:

- Brandschutzertüchtigung der Rabitz-Decken
- Ertüchtigung der Spannbetonbalken und Stützen
- Einbau einer Sprinkleranlage
- Aufrüstung der Treppenkerne mit Feuerwehraufzügen

Da sich das Gebäude nach Aussage des Bauherrn durch den umfangreichen Sanierungsbedarf und die Anforderungen der Technik stark verändern wird, wird seinerseits die Frage nach der Option einer Rekonstruktion gestellt, bzw. nach den aktuell geltenden Gestaltungs-kriterien. Er stelle sich der Diskussion eines Erhalts mit relativ hohem Aufwand oder einer Rekonstruktion. Dies betrifft die Erneuerung der Fassade und der Fenster sowie die Ertüchtigung des Tragwerks.

Seitens des LDR wird nach einem Gesamtkonzept für den Baukomplex, nach Grundriss- und Fassadenstudien gefragt. Weitere Fragen zielen darauf ab, ob es - bei dem gut erhaltenen

Stadtbild im Umfeld - Sichtachsenstudien gegeben habe, und, ob es Untersuchungen zu einer Wohnnutzung gegeben habe. Die letzte Frage wird verneint, aufgrund des Schallschutzes sei lediglich eine Büronutzung untersucht worden. Zu verschiedenen Themen seien Gutachten erstellt worden. Einer Öffnung des EG räumt der Bauherr partiell Chancen ein.

Der Landesdenkmalrat erkennt kaum einen Unterschied zum Stand, der diesem Gremium vor zwei Jahren vorgetragen wurde. Zur Beurteilung der Gebäudegestaltung sind Pläne vorzulegen. Zudem müssten die vom LDR formulierten Fragen zur Prüfung beantwortet werden. Die Konsequenzen der Brandschutzplanung müssten im Plan dargestellt werden. Solange die Auswirkungen einer Sanierung nicht in konkreten Plänen sichtbar sind, ist der LDR weder generell noch im Detail aussagefähig. Der Landeskonservator erläuterte, dass jeder bauliche Teil der Gesamtanlage ein Baudenkmal ist und dass – im konkreten Fall - die Erhaltung des Großen Hochhauses ZAZ wesentlich für den gesamten Denkmalbereich ist. Der Erhalt der städtebaulichen Skulptur allein reiche nicht aus, sondern es müssten Varianten durchdacht und vorgetragen werden, die den Denkmalerhalt vorsehen, ehe etwaige Neubauiden gehört werden können.

### **Empfehlung TOP 6**

**Bezugnehmend auf seine Empfehlung vom 3. Juli 2015 bestätigt der Landesdenkmalrat seine Einschätzung der besonderen historischen Bedeutung und des hohen städtebaulichen Wertes des Denkmalbereichs Zentrum am Zoo, bestehend aus Großem Hochhaus, Zoo-Palast, Bikini-Haus und Kleinem Hochhaus. Dank seiner Höhenentwicklung und Stellung im Stadtraum kommt der Hochhausscheibe in der denkmalgeschützten Gebäudegruppe eine Sonderstellung als Landmarke zu. Die neuerliche Behandlung des Themas führte zu keinen neuen Erkenntnissen bezüglich des Umgangs mit dem Großen Hochhaus (Huthmacherhaus), zumal die Investoren, die Bayerische Hausbau, dem Gremium keine neuen Varianten oder Alternativplanungen zur Begutachtung vorlegte. Der Landesdenkmalrat nimmt die von Eigentümerseite erneut vorgebrachten Bedenken gegen eine erhaltende Sanierung und Ertüchtigung des Nachkriegsdenkmals zur Kenntnis, spricht sich aber gegen einen Abriss und Ersatzbau aus, weil es sich um eine Gesamtanlage handelt, in der jeder konstituierende Bestandteil ein Baudenkmal ist und vom Bauherren keine zwingenden Gründe gegen eine Sanierung und Modernisierung des Bestands oder Strategie des "Weiterbaus am Denkmal" (z.B. durch Treppenhaus-Anbau) vorgetragen wurde.**

### **TOP 7: Abbruchantrag Flugzeughallen Karlshorst**

Vor dem Hintergrund der aktuell beantragten Abrissgenehmigung für die denkmalgeschützten Flugzeughallen wird mit der LDR-Sitzung die Diskussion über Wert und Verwendungsmöglichkeit angestoßen.

Frau Schulte stellt die Flugzeughallen an der Köpenicker Allee 121-153 in ihrer Denkmalbedeutung vor. Die von den Gebrüdern Rank 1917 erstellte Denkmalanlage umfasst sechs zusammenhängende steinerne Hallen. Sie wurde als Bestandteil der ehemaligen Fliegerstation Friedrichsfelde erbaut. Die fast vollständig erhaltene besondere Eisenbeton-Konstruktion, jeweils mit Stützenfreiheit im Innenraum und einzigartig, begründet das Interesse der Allgemeinheit und damit die Denkmalbedeutung.

Durch die untere Denkmalschutzbehörde wird die jüngere Entwicklungsgeschichte dargestellt. Nach Verkauf des Geländes 2011 durch die BIM an die WPK Hangar Projekt GmbH für ein Wohnungsbau-Projekt wurde 2012 nach einer denkmalpflegerischen Bestandsdokumentation als Konzept für die denkmalpflegerische Zielstellung festgehalten, dass das historische Erscheinungsbild der Flugzeughallen auch für Wohnnutzung beizubehalten ist. 2016 ist überraschend ein Abbruchantrag gestellt worden. Eine Plausibilitätsprüfung des Zustandsgutach-

tens von Seiten des Investors durch Pichler-Ingenieure in 2017 hat ergeben, dass keine Maßnahmen zur Sanierung geprüft und lediglich alte Gutachten vorgelegt wurden. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die den Abbruch bedingen.

Der Architekt des Investors, Herr Klaus Theo Brenner, erläutert die Bedingungen zum Gesamtareal des neuen Bauprojektes „Gartenstadt Karlshorst“ und stellt den Masterplan vor. Sein Entwurf beinhaltet 2-3-geschossige Gebäude, die jeweils um einen Hof herum organisiert sind. Die Hallen sollen einer Grünfläche weichen. Bisher ist kein Grünraum im B-Plan eingeplant, lediglich im Nord-Bereich des Deutsch-Russischen Museums gibt es eine Grünfläche. Aufgrund von Besitzständen der russischen Föderation liegt ein zweigeteilter B-Plan vor.

Für das B-Plan-Verfahren, das von Bezirk und Investor gemeinsam angestoßen wurde, müsste es im Fall des Abrisses eine erneute Beteiligung der Behörden geben.

Da der Bestand der Hallen vom Bezirksamt als ein wichtiger Teil des Geländes bewertet wird, es aber außer einer Wohnnutzung bisher weder Ideen noch ein Nutzungskonzept gibt, wird im LDR angeregt, doch einmal andere Nutzungen anzudenken. Ein Abriss, für den eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig wäre, könnte so eventuell vermieden werden. Im Folgenden ruft der Investor die aufwendige und kostenträchtige Altlastensanierung des kontaminierten Geländes in Erinnerung und macht auf das moderate Maß der Nutzung aufmerksam, dem er, weil laut Bezirk eine Gartenstadt entstehen sollte, zugestimmt hat. Umliegend befinden sich ein Kleingartengelände und östlich ein Naturschutzgebiet. Das Deutsch-Russische Museum befindet sich nördlich des Areals.

Nach Auskunft des Investors taugen die Hallen für eine integrierte Wohnnutzung nicht. Andere Nutzungen wurden bisher nicht geprüft. Laut der Aussage des Investors wäre ein Neuaufbau ein zu hoher Kostenfaktor, der wiederum zu hohe Mietpreise für das Wohnen nach sich ziehen würde. Das bezirkliche Stadtplanungsamt informiert, dass es sich im derzeitigen Bebauungsplanentwurf um Allgemeines Wohngebiet handle. Andere Nutzungen erforderten laut Bezirk eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs. Ein Schulstandort sei dort nicht vorgesehen, die Versorgung erfolge durch eine Schule am Römerweg. Von Seiten des Landeskonservators wird appelliert, den Wert der hier vorhandenen deutschen Ingenieurbaukunst, die Vorformen der Schalenbauweise, als Erbe der Luft- und Raumfahrtgeschichte hoch anzusetzen. Auch vom LDR wird das Baudenkmal als wichtig angesehen.

Seitens der Senatsstädtebauabteilung, Herrn Kühne, kommt der Hinweis, es könne über den B-Plan eine andere Nutzung festgesetzt werden. Der Bauherr bekräftigt, dass der Abrissantrag gestellt sei, um mit der Planung weiterzukommen, er habe sich sehr wohl mit der Nutzung der Hallen auseinandergesetzt. Herr Brenner gibt die Schwierigkeit der Nutzungsfindung und Finanzierung der Nutzung zu bedenken. Der LDR und Frau Tille halten es einen Versuch wert, sich gemeinsam der Mühe zu unterziehen, andere Nutzungen zu finden, und dafür die Möglichkeiten und notwendigen Schritte der Umsetzung und einzelne praktischen Schritte zu benennen. Im Rahmen der neuen kulturpolitischen Ansätze, seien in Denkmälern durchaus Kapazitäten für Kultur zu sehen (Frau Tille). Am Ende der Diskussion räumt der LDR der Unterstützung des Erhalts der Hallen durch die Ingenieurkammer und durch zwei zuständige Senatoren Chancen ein.

## Empfehlung TOP 7

**Die vom Landesdenkmalrat am Vortag der Sitzung besichtigten Flugzeughallen Karlshorst der ehemaligen Fliegerstation Berlin-Friedrichsfelde bestehen aus einer langen Reihe von sechs stützenfrei überspannten Hangarabschnitten mit insgesamt 16 typengleichen Kuppelschalensegmenten über quadratischem Grundriss. Die Anlage beeindruckt durch die prägnante Silhouettenwirkung der Flachkuppelserie und durch die (optische und akustische) Innenraumwirkung der punktsymmetrisch gewölbten Schalen, die im Scheitel kreisrunde Kuppelaugen nachzeichnen. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Konstruktion und Materialität nehmen die Berliner Hallenkonstruktionen eine Ausnahmestellung in der Architektur- und Konstruktionsgeschichte des frühen**

**20. Jahrhunderts ein: Es handelt sich um Vorformen der Schalenbaukunst, um früheste Beispiele der Ingenieurbau von sphärisch gekrümmten Flächentragwerken aus Eisenbeton bzw. Stahlbeton.**

**Die Erhaltung dieser Hallen ist aus mehrfacher Sicht geboten: Zum einen handelt es sich aufgrund ihres Alters- und Seltenheitswertes als frühe Zeugnisse der modernen Luftfahrt und der modernen Schalenbauweise um Ingenieurbauwerke von nationaler Bedeutung, zum anderen besitzen die überlieferten Dach- und Hallenkonstruktionen hohe wissenschaftliche bzw. technikgeschichtliche Bedeutung im Hinblick auf ihre Konstruktion und Materialverwendung.**

**Der Landesdenkmalrat spricht sich gegen den beantragten Abbruch der Hallen aus, sowohl aus denkmalpflegerischen Gründen, als auch aus städtebaulichen Gründen - die Achse der Hallen und die Kuppelsilhouette bilden gewissermaßen ein unverwechselbares historisches Rückgrat für die geplante Entwicklung des Areals. Die Investoren sind denn auch mit dem Erwerb der Hallen eine Erhaltungsverpflichtung eingegangen, die in die Kaufpreisbildung eingeflossen sei. Der LDR empfiehlt, zusätzliche Nutzungsvarianten – jenseits der bislang in den Blick genommenen Wohnnutzung – zu entwickeln und von einer Auffüllung der charakteristischen offenen Kuppelräume mit Wohneinheiten abzusehen. Das Gremium empfiehlt überdies, als Pilotprojekt eine Art praktischer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung und Erprobung angemessener Sanierungsstrategien für die Schalenkonstruktion durchzuführen und eine nutzungsneutrale Reparatur und Ertüchtigung einer Halleneinheit oder eines Hallensegments vorzusehen, um Planungs- und Kostensicherheit für den konstruktiven Ingenieurbau zu erhalten, die sich auch auf die erforderlichen Maßnahmen an anderen Hallenabschnitten übertragen und hochrechnen lassen. Darüber hinaus spricht sich der LDR nachdrücklich dafür aus, dass der Eigentümer aktiv vom Bezirk, der Denkmalpflege und den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Kultur unterstützt wird bei der Suche nach wirtschaftlich sinnvollen Nutzungsalternativen für die Hallenarchitektur, etwa für die soziale und kulturelle Infrastruktur des geplanten Wohngebiets, für wohnungsnah bzw. wohnverträgliche gewerbliche Zwecke oder überbezirkliche Einrichtungen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Das Gremium rät davon ab, den Bebauungsplanentwurf für die Hallengruppe und ihre Umgebung in der bisherigen Form weiter zu verfolgen, und empfiehlt dringend, Nachnutzungsalternativen für die Hallenbauten zu entwickeln und Voruntersuchungen bzw. Bedarfsanalysen für Bebauungsplanalternativen einzuleiten.**

### **TOP 8a: Archäologische Grabungen in der Berliner Mitte**

Aufgrund der regen Grabungstätigkeit und der damit verbundenen Veränderungen für die Berliner Mitte mit ihrem großen Denkmalbestand, und wegen der begonnenen Archäologischen Fenster berichtet Frau Dr. Wagner über den Stand der Archäologieprojekte und die Problemlagen.

Die Untersuchungen auf der Fischerinsel wurden vor kurzem abgeschlossen. Interessante Funde der letzten Zeit waren Spuren von Gerbern, Spuren einer Kammacher-Werkstatt und Reste einer Latrinenanlage. Es wird angedacht zu einem späteren Zeitpunkt, bemerkenswerte Funde am authentischen Ort zugänglich zu machen (Eingangssituation Fischerinsel).

Ein Focus liegt auf den Anlagen Gertrauden-Spital und Georgen-Kirche.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen für einen Neubau Zentrale Landesbibliothek auf dem Marx-Engels-Forum in der Berliner Mitte werden auch hier Bodenuntersuchungen notwendig. Zunächst erfolgt eine genaue Plan- und Aktenrecherche. Auf dem östlichen Teil

wurde bereits gut recherchiert und sondiert, der westliche Teil ist archäologisches Erwartungsgebiet.

Frau Wagner schildert in Grundzügen die Entwicklung der Talsandinsel Berlin, dem seit der Frühzeit genutzten Gelände. Die Heilig-Geist-Straße ist noch älter als vermutet.

Für den Molkenmarkt laufen Untersuchungen zum erhaltenen Bestand und inwieweit dieser in neue Wohnquartiere integriert werden könnte.

Als Planungsinstrumente wurden ein Kellerkataster angelegt und eine Baualterskartierung. Finanziert werden die Grabungskosten grundsätzlich durch die Verursacher. Für die Grabungen bzw. Untersuchungen sind bis zum Abschluss der Grabungen 2023 noch staatliche Investitionen notwendig. Der größte Mittel- und Personalansatz wird 2020 erwartet. Momentan sind die notwendigen Personal- und Kostenanmeldungen des LDA aber noch nicht bestätigt. Lediglich ein Technischer Projektleiter und ein wissenschaftlicher Projektleiter sind neu eingestellt.

### **TOP 8b: Archäologisches Zentrum und Fenster Berliner Rathaus**

Frau Wagner berichtet über den Stand der Archäologieprojekte und die Problemlagen.

Die Untersuchungen auf der Fischerinsel wurden vor kurzem abgeschlossen. Interessante Funde der letzten Zeit waren Spuren von Gerbern, Spuren einer Kammacher-Werkstatt und Reste einer Latrinenanlage. Es wird angedacht zu einem späteren Zeitpunkt, bemerkenswerte Funde am authentischen Ort zugänglich zu machen (Eingangssituation Fischerinsel).

2018 wird der Bau des Archäologischen Zentrums am Petriplatz beginnen, ab 2021 ist mit der Fertigstellung zu rechnen. Die Maßnahme hat sich mittlerweile zu einem hochtechnisierten Museum entwickelt. Die Lösung der Frage der Betreiberschaft stellt die derzeitige große Herausforderung dar. Die Konstruktion als Landesbetrieb wird geprüft.

Ein weiterer Fokus liegt auf den Anlagen Gertrauden-Spital und Georgen-Kirche.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen für einen Neubau Zentrale Landesbibliothek auf dem Marx-Engels-Forum in der Berliner Mitte werden auch hier Bodenuntersuchungen notwendig. Zunächst erfolgt eine genaue Plan- und Aktenrecherche. Auf dem östlichen Teil wurde bereits gut recherchiert und sondiert, der westliche Teil ist archäologisches Erwartungsgebiet.

Frau Wagner schildert in Grundzügen die Entwicklung der Talsandinsel Berlin, dem seit der Frühzeit genutzten Gelände. Die Heilig-Geist-Straße ist noch älter als vermutet.

Für den Molkenmarkt laufen Untersuchungen zum erhaltenen Bestand und inwieweit dieser in neue Wohnquartiere integriert werden könnte.

Als Planungsinstrumente wurden ein Kellerkataster angelegt und eine Baualterskartierung. Finanziert werden die Grabungskosten grundsätzlich durch die Verursacher. Für die Grabungen bzw. Untersuchungen sind bis zum Abschluss der Grabungen 2023 noch staatliche Investitionen notwendig. Der größte Mittel- und Personalansatz wird 2020 erwartet. Momentan sind die notwendigen Personal- und Kostenanmeldungen des LDA aber noch nicht bestätigt. Lediglich ein Technischer Projektleiter und ein wissenschaftlicher Projektleiter sind neu eingestellt.

Es stellt sich die Frage, wo, wie und in welchem Umfang Archäologische Fenster angelegt werden sollen. Politischer Wille ist es, dass über vorgezogene Grabungen weitere Archäologische Fenster ausgewiesen werden.

Ein wichtiges Fenster ist das am heutigen Berliner Rathaus geplante (Fenster Altes Rathaus). Es ist geplant, das Fenster vom Bahnhof einsehen, und vom Keller des heutigen Rathauses betreten zu können. Der Ursprung des mittelalterlichen Rathauses war zuerst eine Tuchhalle, es folgten eine Vermietung an einzelne Händler und der Bau der Gerichtslaube. Zwei Monographien belegen die Entwicklung.

2016 wurden die Grabungen abgeschlossen. Für 2020 ist der Baubeginn geplant, 2022 die Fertigstellung. Bau- und Betrieb des Kellers sollen durch die Berliner Immobilien Management GmbH erfolgen. Die Senatskanzlei hat Interesse an der Nutzung der Kellerräume.

Zum Betrieb der Fenster wird eine mögliche Kooperation mit dem Märkischen Museum ins Auge gefasst.

Ein Glücksfall war die Integration archäologischer Maßnahmen in der Hauptstadtplanung. In der Berliner Mitte kann die Archäologie allerdings immer nur im jeweiligen laufenden Bauvorhaben Untersuchungen und Grabungen durchführen. Der denkmalrechtliche Vorbehalt wird im Ergebnis archäologischer Voruntersuchungen festgelegt, und ein sogenanntes Grabungsschutzgebiet ist in der Berliner Mitte bislang nicht durch eine Rechtsverordnung ausgewiesen.

#### **Empfehlung TOP 8a und 8b:**

**Der LDR empfiehlt, die für die archäologischen Projekte notwendigen Sach- und Personalmittel im Landeshaushalt zu sichern. Damit ist es möglich, die Geschichte und Kultur Berlins für Bewohner und Touristen möglichst bald aufarbeiten und mit archäologischen Fenstern vermitteln zu können. Außerdem empfiehlt der LDR, ein Grabungsschutzgebiet in der Berliner Mitte auszuweisen, um einen denkmalrechtlichen Genehmigungsvorbehalt rechtlich zu erwirken und auf diese Weise die denkmalrechtlichen Verpflichtungen und Bedeutungen auch öffentlich deutlich zu machen.**

**Es wird vom LDR zudem als sinnvoll erachtet, dass der Betrieb des Archäologischen Zentrums, bzw. des Archäologischen Fensters Berliner Rathaus, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Stadtmuseum Berlin geleistet wird. Mit der Leitung der Stiftung sollten möglichst bald Gespräche zur Abstimmung hierzu erfolgen.**

Die Geschäftsstelle